Anlage 19

Fachspezifische Anlage für das Fach Philosophie / Werte und Normen

In der Fassung vom 10.10.2005

1. Bachelorgrad

Die Fakultät IV Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Philosophie mit den Abschlüssen Philosophie „Bachelor of Arts (B.A.)“ und Werte und Normen „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Philosophiestudium

Für die Aufnahme des Bachelorstudiums im Fach Philosophie sind folgende besondere Voraussetzungen erwünscht: Breitgefächertes Interesse an wissenschaftlichen, interdisziplinären, politisch-gesellschaftlichen und kulturellen Fragen; Freude an begrifflicher Differenzierung und Argumentation, die Fähigkeit zum Erkennen und Gestalten von Kontexten sowie zur versuchsweisen Übertragung theoretischer Figuren auf praktische Probleme. Fremdsprachenkenntnisse in den neueren wie auch den alten Sprachen sind für das Studium hilfreich.

3. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen die Studierenden in systematischer und philosophiegeschichtlicher Hinsicht grundlegende Kenntnisse der abendländischen Philosophie erwerben, mit den Arbeitsmethoden und Argumentationsweisen der Philosophie vertraut und zur Selbstreflexion befähigt werden sowie die Darstellung und Anwendung des erworbenen Wissens in unterschiedlichen Berufsfeldern zu erlernen.

4. Philosophie als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) In diesem Abschnitt des Philosophiestudiums sollen sich die Studierenden Grundkenntnisse in den Bereichen Logik, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie sowie Lernen und Vermitteln aneignen. Weitere Ziele des Basiscurriculums sind die Aneignung grundlegender Methoden und Argumentationsweisen der Philosophie, die Befähigung zu interdisziplinärer Zusammenarbeit und zur Reflexion ethischer Orientierungen. Neben den Vorlesungen sind von den Studierenden Tutorien zu besuchen, in denen das Verständnis der Vorlesungsinhalte vertieft wird. Alle Seminare dienen der exemplarischen Vertiefung und Ergänzung der in Vorlesung und Tutorium erworbenen Kenntnisse. Im Einzelnen sollen in der Theoretischen Philosophie die Grundlagen der Metaphysik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie Sprachphilosophie erlernt, aufeinander bezogen und in einen systematischen und historischen Kontext gestellt werden. In der Praktischen Philosophie sollen Probleme der Ethik, der angewandten Ethik, der Rechts- und Sozialphilosophie kennen gelernt, reflektiert, in einen systematischen und historischen Kontext gestellt und auf grundlegende Prinzipien zurückgeführt werden. Der Nachweis für Lernen und Vermitteln wird durch die qualifizierte Teilnahme an den Tutorien zur Theoretischen und Praktischen Philosophie erworben. Hier sollen die erworbenen philosophischen Kenntnisse im gemeinsamen Gespräch ausgetauscht, hinterfragt und auf ihre Konsensfähigkeit hin überprüft werden. In der Logik sollen die Regeln des gültigen Schließens erarbeitet und angewandt werden, wobei Formalisierung, Analyse und Prüfung sprachlicher Inhalte im Vordergrund stehen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Theoretischen Philosophie und ihre Vermittlung I [BC-TP]	1 VL 1 TU 2 SE	12	1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 halbstündiges Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 6 kleinere Teilleistungen (Essays)

BM 2 Grundlagen der Praktischen Philosophie und ihre Vermittlung I [BC-PP]	1 VL 1 TU 2 SE	12	1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 halbstündiges Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 6 kleinere Teilleistungen (Essays)
BM 3 Logik [BC-L]	1 VL 1 TU	6	1 Abschlussklausur (90 Min.)
Gesamt		30	

Die Fachdidaktik wird integrativ in den beiden Basismodulen BC-TP und BC-PP zu je 3 KP vermittelt.

Eine Modulprüfung kann erst nach oder in der letzten der für das Modul erforderlichen Lehrveranstaltung abgelegt werden.

5. Philosophie als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Im Bereich des **Abschlusses Philosophie** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und interdisziplinären Sachkompetenz erwerben, die sie zur angemessenen Darstellung, philosophischen Reflexion, kritischen Urteilsfähigkeit und sachgerechten Anwendung ihres erworbenen Wissens auf die im Berufsleben anzutreffenden anderen Wissensformen befähigen.
- Im Bereich des **Abschlusses Werte und Normen** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und didaktischen Sachkompetenz erwerben, die sie dazu befähigen, in außerschulischen Einrichtungen oder nach dem anschließenden Master-Studiengang und dem Vorbereitungsdienst Werte und Normen in allen Schulformen wissenschaftlich begründet und interdisziplinär ausgerichtet zu unterrichten.

(2) In der Geschichte der Philosophie sollen ein Überblick über die verschiedenen Epochen der Philosophie und ihre bedeutendsten Vertreter gegeben, der Zusammenhang mit den zeitgeschichtlichen Umständen verdeutlicht und in das Wechselspiel von historischer und systematischer Argumentation eingeführt werden. In Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft sollen die bedeutendsten Ethikkonzepte kennen gelernt und ihre Konsequenzen für Recht und Gesellschaft reflektiert sowie auf Gegenwartsprobleme bezogen werden. In Theoretische Philosophie, Grundlagen der Wissenschaften sollen die metaphysischen und propädeutischen Voraussetzungen der positiven Wissenschaften bewusst gemacht, untersucht und bewertet werden. Die Ästhetik / Kulturphilosophie befasst sich mit den wichtigsten Erscheinungsformen des Ästhetischen, untersucht kulturelle Erscheinungsformen in all ihren Dimensionen und thematisiert die philosophischen Voraussetzungen ästhetischer Erfahrung. In der Fachdidaktik soll das Lehren und Vermitteln philosophischer Themen in Abhängigkeit von den jeweiligen Adressatengruppen reflektiert und eingeübt werden.

(3) Das Basiscurriculum ist für diese beiden Schwerpunke identisch. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Einheit differenziert sich der Studienverlauf in die Aufbaumodule (AM) Philosophie bzw. Werte und Normen. Die Aufbaumodule (30 KP-Werte und Normen oder 30 KP Philosophie) können erst nach erfolgreichem Abschluss des 30 KP-Basiscurriculums studiert werden.

Aufbaucurriculum Philosophie

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Geschichte der Philosophie [AM-GP]	Wahl-pflicht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)
AM 2 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft [AM-PPERG]	Wahl-pflicht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)

AM 3 Theoretische Philosophie, Grundlagen der Wissenschaften [AM-TPGW]	Wahl-pflicht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)
AM 4 Ästhetik / Kulturphilosophie [AM-ÄK]	Wahl-pflicht	2 SE 1 VL / SE 1 TU	15	1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)
Gesamt			30	

Eine Modulprüfung kann erst nach oder in der letzten der für das Modul erforderlichen Lehrveranstaltung

abgelegt werden.

Aufbaucurriculum Werte und Normen

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kredit-punkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 5 Geschichte und Lehren der Religionen [WN-AM-GLR]	Pflicht	1 SE 2 VL / SE	12	1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)
AM 6 Sozialisation, Kommunikation und Kultur [WN-AM-SKK]	Pflicht	2 SE 2 VL	12	1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)
AM 7 Fachdidaktik [WN-AM-FD]	Pflicht	1 SE 1 VL / SE	6	1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
Gesamt			30	

Eine Modulprüfung kann erst nach oder in der letzten der für das Modul erforderlichen Lehrveranstaltung abgelegt werden.

Das Modul Fachdidaktik im Umfang von 6 KP kann für Studierende, die das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen anstreben, im Masterstudium absolviert werden.

6. Bachelorarbeit im Fach Philosophie / Werte und Normen

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst 12 KP, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Ein dazugehöriges Kolloquium umfasst 3 KP